

# Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

melde ich mich hiermit bei der BBS Fredenberg verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Abgabe der Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel, Leihschein der Lernmittel (siehe Rückseite) und Zahlung des Entgelts zustande.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt/Ort) Telefon
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die Anmeldung, der Leihschein und das Entgeld muss bis zum **16.07.2023** entrichtet werden. **Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, entscheiden Sie sich, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nachdem Erhalt der Lernmittel, sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- **Sie** sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind Sie zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

**Ich empfangе Leistungen** nach dem Sozialgesetzbuch **SGB II** (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem **SGB XII** (Sozialhilfe), dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**) oder dem Wohngeldgesetz (**WoGG**) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **befreit**. Der **Nachweis** ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: (01.06.)).

**Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen oder Schüлераusweise – Stichtag: 01.06.).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten